

zurückgezogenes Leben. Die geschäftsfreien Sommernachmittagsstunden brachte er meist in seinem herrlichen, von ihm selbst mit einem in der That überraschenden Kunstsinne angelegten Garten in Scheitnig zu; in seiner äußeren Erscheinung war er stets kalt, besonnen und zurückhaltend, in geschäftlicher Hinsicht gegen sich gleich streng, wie gegen seine Umgebung. Ein ehrendes Andenken wird dem Heimgegangenen alle Zeit bewahrt werden.

Zur Verleger-Listen-Frage.

Von verschiedenen Seiten wurde in diesen Blättern in der letzten Zeit zur Bildung eines Vereines Anregung gegeben, welcher sich die Aufgabe zu stellen hätte, durch Bekanntmachung und Veröffentlichung unsicherer Elemente im Sortimentbuchhandel die Verleger vor Schaden sicherzustellen. Mit Recht wurde dabei hervorgehoben, daß die von den Leipziger und Berliner Verlegervereinen alljährlich aufgestellten Listen vorzugsweise nur den größeren Verlegern zu gute kommen, während den kleineren Verlegern und auch im Allgemeinen den außerhalb dieser Städte wohnhaften wenig Nutzen dadurch geboten würde. Die Anregung zu einem gemeinschaftlichen Vorgehen in dieser Beziehung ist deshalb jedenfalls sehr beachtenswerth und dieselbe wurde gewiß allseitig mit um so größerer Freude begrüßt, als gerade in den letzten Jahren durch die Gewerbefreiheit eine Masse unberufener Flibustier-Gestalten sich in den Kreis der Buchhändler eingedrängt haben, welche durch die Art und Weise ihrer Geschäftsführung den Verleger in Verzweiflung bringen müssen. Und hier wird zunächst der kleine Verleger in Mitleidenschaft gezogen. Während nämlich die bedeutenderen Firmen in der Lage sind, bei der Eröffnung von neuen Conten mit größter Vorsicht zu Werke gehen zu können, ist das bei jenen weniger der Fall. Erstere sind durchgängig bei ihren Unternehmungen der Verwendung der größeren Sortimentshandlungen, welche denselben principiell und in ihrem eigenen Interesse specielle Aufmerksamkeit schenken, sicher, während es sehr schwer hält, daß der angehende kleinere Verleger deren besondere Beachtung findet.

Letzterer muß sich deshalb hauptsächlich bei den kleineren und neueren Sortimentern umsehen, und kann noch froh sein, wenn diese sich ihm willfährig zeigen. Dadurch kommt er aber auch in die unangenehme Situation, mit Handlungen in Verbindung treten zu müssen, welche weniger Ordnung in der Abwicklung der Saldi gewohnt sind, und von denen manche anscheinend principiell nicht zahlen. Und mit solchen Elementen zu verkehren, das ist kein kleines Kreuz, wie mir dieses Hunderte von Collegen senzend bestätigen werden. Man schiebt ihnen Jahre lang Auszug auf Auszug und Mahnung auf Mahnung und kann froh sein, wenn diese nur wieder zurückkommen. Viele ignoriren vielmehr alle solche Zuschriften mit einer Consequenz, welche unser Blut in arge Wallung bringen muß, und dem gegenüber man bis heute fast wehrlos war, da es sich gewöhnlich um kleinere Beträge handelt, welche gerichtlich einzuziehen sich kaum rentiren würde, und vollends, wenn dabei das Ausland in Betracht kommt. Und deshalb kann hier nur mit vereinten Kräften eine Palisade gezogen werden, und Jeder, welcher zu deren Aufrichtung ein Scherflein beiträgt, macht sich um den Buchhandel verdient.

Es muß dabei indeß auf allgemeines Interesse Bedacht genommen werden, wenn eine genügende Wirkung ermöglicht werden soll, und deshalb kann ich dem Hrn. H. W. mit seinem Vorschlage zur Gründung von Gauvereinen in Nr. 231 d. Bl. nicht beipflichten; abgesehen davon, daß deren allgemeine Durchführung mit großen Schwierigkeiten und Umständen verbunden sein würde, nützen sie doch auch nur in den betreffenden Gegenden und könnten zudem den territoriell beschränkten Verhältnissen gemäß nur ein unsicheres Mittel gewähren, um die für den Gesamtbuchhandel faulen Collegen kennen zu lernen, wie das ja auch die Leipziger und Berliner Listen ergeben.

Es scheint mir daher am empfehlenswerthesten, wenn sich zunächst ein Comité in Leipzig (dem dann später Mitglieder anderer Städte zugesellt werden könnten) bildete, welches die Sache thatkräftig in die Hand nähme und zu einer Vereinigung Anregung gäbe. Der Beitritt wäre gewiß ohne viele Mühe sehr zahlreich und sonstige Schwierigkeiten würden dann mit Leichtigkeit zu beseitigen sein. Von diesem Comité wären in regelmäßigen Zwischenräumen Verzeichnisse auszugeben, in welchen die Resultate der Mittheilungen der Mitglieder zusammengestellt sind; für deren Redaction müßte allerdings in Anbetracht dessen, daß durch vielfache Umstände bei dem weitläufigen und schwerfälligen Mechanismus unserer buchhändlerischen Einrichtungen Vorkommnisse eintreten können, welche nur durch augenblickliche Verwicklungen veranlaßt sind und deshalb nicht gleich zur Insolvenz-Bermuthung Berechtigung geben, ein Modus aufgestellt werden, wonach dieselben soweit als möglich für Niemand etwas zu wünschen übrig lassen würden. M.

Beiträge zur Geschichte des deutschen Buchhandels. Von Karl Buchner. Erstes Heft. gr. 8. (72 S.) Gießen 1873, Rieder. Preis 20 Ngr.

Die Vorarbeiten zu einer — leider noch mangelnden — Geschichte des deutschen Buchhandels mehren sich fortwährend. Neben den verdienstvollen Werken von Clemens Berthes, Albrecht Kirchoff, Eduard Brodhans ic. sind es vorzüglich die Monographien des Hrn. Buchner, welche neuerdings werthvolle Beiträge zu diesem Zukunftswerke lieferten. Schon mehrmals waren wir in der angenehmen Lage, solche in diesen Blättern zu besprechen; in der vorliegenden neuesten Arbeit, womit Hr. Buchner seine in letzter Zeit im Börsenblatt veröffentlichten Artikel zu einem Bändchen vereinigt, bringt derselbe nun neue Schilderungen aus dem buchhändlerischen Leben und Treiben Deutschlands im vorigen Jahrhundert, die, obwohl sie nicht an stofflicher historischer Bedeutsamkeit seinen früheren Schriften, „Wieland und die Weidmannsche Buchhandlung“ und „Aus den Papieren der Weidmannschen Buchhandlung“, gleich kommen, doch für alle Besitzer derselben eine gewiß willkommene Bereicherung bilden. Somit sei das verdienstliche Schriftchen dem Buchhandel und allen Freunden des literarischen Verkehrs zur anerkennenden und freundlichen Aufnahme empfohlen!

Miscellen.

Aus dem Reichs-Postwesen. — Zwischen Deutschland und Italien ist am 11. Mai 1873 ein neuer Postvertrag abgeschlossen worden, welcher auf den gesammten Postverkehr zwischen Deutschland und Italien, mithin auch auf den Verkehr von Bayern und Württemberg mit Italien Anwendung findet und mit dem 1. November d. J. in Kraft tritt. Nach dem neuen Vertrag beträgt das Porto a) für frankirte Briefe nach Italien (die übrigens auch unfrankirt abgesandt werden können, dann aber, wie auch sonst üblich, das Doppelte kosten) 2½ Gr. bez. 9 Kr. für je 15 Gramm, b) für Drucksachen ½ Gr. bez. 2 Kr. für je 50 Gramm, und c) für Handels- oder Geschäftspapiere und für Manuscripte 2½ Gr. bez. 9 Kr. für je 100 Gramm. — Drucksachen, Handels- oder Geschäftspapiere und Manuscripte müssen vom Absender frankirt werden; ebenso auch Postkarten, die demselben Portosatz unterliegen, wie einfache frankirte Briefe. — Eine Beschränkung auf ein bestimmtes Gewicht findet hinsichtlich der Briefe nicht statt, dagegen soll dasjenige der Drucksachen, Handels- oder Geschäftspapiere und Manuscripte 1 Kilogramm nicht übersteigen. — Bei recommandirten (zu frankirenden) Briefen nach Italien bedarf es in Zukunft eines Verschlusses, wie bei Briefen mit Werthangabe im innern Verkehr Deutschlands, nicht mehr. — In den Bestimmungen über den Postanweisungs- und Fahrpostverkehr mit Italien treten keine Aenderungen ein.